

13.11.2009

DEHOGA in der Pflicht

Künftig soll die Vermietung von Wohn- und Schlafräumen, die ein Unternehmer zur Beherbergung von Fremden bereit hält, mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 % begünstigt werden. Das sieht der diese Woche vorgelegte Entwurf des Wachstumsbeschleunigungsgesetz vor.

Die Bundesregierung entspricht damit den Lobbyinteressen des Deutschen Hotel und Gaststättenverbands. Der DEHOGA hatte schon im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes versprochen, dass durch eine Mehrwertsteuersenkung Investitionsstau, Kreditklemme und Kostendruck aufgelöst werden.

Jetzt sehen wir den DEHOGA in der Pflicht, die mit der Mehrwertsteuersenkung zugesagten Versprechen einzulösen. Steuergeschenke dürfen keine Einbahnstraße sein. Die eingesparte Mehrwertsteuer muss über Preissenkungen unmittelbar an die Kunden weitergegeben werden. Außerdem versprach die Branche mittelfristig bis zu 70.000 neue Jobs.